

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Lieferung und Montage von beweglichen Sachen sowie Beratungsleistungen der EVN

## 1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein wesentlicher Bestandteil jedes mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG (im Folgenden kurz EVN) abgeschlossenen Vertrages über die Lieferung und Montage von beweglichen Sachen sowie Beratungsleistungen durch die EVN, sofern das Angebot zum Vertragsabschluss oder der Vertrag auf sie verweist.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend kurz AGB) enthalten Informationen, die an Kunden, die Verbraucher sind, vor Vertragsabschluss gemäß § 5a KSchG und § 4 FAGG zu übergeben sind. Bitte lesen Sie sie aufmerksam durch. Die in diesen AGB verwendeten Personenbezeichnungen stehen für weibliche und männliche Personen.

## 2 Begriffsbestimmungen

Unter **Kunden** werden Käufer und Werkbesteller verstanden. **Unternehmer** sind Kunden, für die dieser Vertrag zum Betrieb eines Unternehmens gehört. **Verbraucher** sind Kunden, die keine Unternehmer sind. Mit **Vertrag** ist der gegenständliche Vertrag über die Lieferung und Montage von beweglichen Sachen sowie Beratungsleistungen gemeint.

## 3 Vertrag

3.1 Der Abschluss, die Änderung des Vertrags sowie die Festlegung der Vertragsdetails erfolgen ausschließlich schriftlich. Die Mitarbeiter und Bevollmächtigten der EVN sind nicht berechtigt, mündlich Verträge abzuschließen oder mündliche Zusagen zu machen, die vom schriftlichen Angebot oder vom Vertragsinhalt abweichen. War dem Kunden, der Verbraucher ist, diese Einschränkung der Vollmacht nicht bewusst, gelten ihm gegenüber auch mündliche Erklärungen von Mitarbeitern und Bevollmächtigten der EVN.

3.2 Vertragserklärungen des Kunden mit Ausnahme des Vertragsabschlusses bedürfen keiner besonderen Form. Für derartige Erklärungen des Kunden kann EVN eine schriftliche Bestätigung des Kunden verlangen.

3.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt.

## 4 Entgelt, Zahlungsbedingungen, Verzug

4.1 Als Entgelt gilt der vereinbarte, auf der Rechnung ausgewiesene Preis vor Abzug etwaiger Förderungen des Bundes, eines Bundeslandes oder eines sonstigen Dritten. Förderungen des Bundes, eines Bundeslandes oder eines sonstigen Dritten sind gegebenenfalls vom Kunden selbst zu beantragen. Wird die Förderung dem Kunden nicht gewährt, hat der Kunde keinen Rechtsanspruch gegen EVN auf Minderung des Kaufpreises in Höhe der ursprünglich erwarteten Förderung.

4.2 Ein Verbraucher kann gemäß § 3a Abs. 1 KSchG von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ohne seine

Veranlassung eine öffentliche Förderung, deren Erlangung EVN als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß zugesprochen wird.

4.3 Wenn nicht anderes vereinbart ist, besteht der Entgeltanspruch von EVN entsprechend dem Leistungsfortschritt. Für vom Kunden oder dessen Bevollmächtigten angeordnete zusätzliche oder geänderte Leistungen, die im Leistungsumfang keine Deckung finden, besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt. Der Kunde hat EVN alle für die Bemessung des Preises notwendigen Angaben zu machen.

4.4 Die Preise der EVN sind unter der Annahme erstellt, dass die allenfalls erforderliche Baustellen-Infrastruktur durch den Kunden zur Verfügung gestellt wird und EVN aus diesem Titel keine zusätzlichen Kosten erwachsen. Zusätzliche Kosten sind vom Kunden zu tragen.

4.5 Mehrkosten auf Grund von durch den Kunden verursachte Montageverzögerungen sowie durch unvorhersehbare Montageerschwernisse – das sind Erschwernisse, die im Zuge der Erstbeichtigung oder bei Ausführung für eine sorgfältige fachkundige Person nicht leicht erkennbar sind – werden nach Zeitaufwand gesondert verrechnet.

4.6 Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig, soweit nichts anderes vereinbart wird. Der Kunde kann mit Zahlschein oder SEPA-Lastschrift zahlen. Kosten für die Überweisungen des Kunden (z.B. Bankspesen) gehen zu seinen Lasten. Für die Verbuchung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking sowie bei Baranweisungen ist EVN berechtigt, für den Mehraufwand einen Pauschalbetrag laut Preisblatt für Nebenleistungen in Rechnung zu stellen.

4.7 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann EVN Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 1 Bundesgesetz, mit dem im Zivilrecht begleitende Maßnahmen für die Einführung des Euro getroffen werden) verlangen, gegenüber Unternehmern kommen die gesetzlichen Bestimmungen (§ 456 UGB) zur Anwendung. Daneben sind insbesondere auch die Mahnspesen laut Preisblatt sowie etwaige zusätzliche notwendige Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen sowie Rückläufergebühren zu vergüten, soweit sie zur zweckentsprechenden Einbringung notwendig sind, den Kunden ein Verschulden trifft und die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros oder Rechtsanwaltes werden die tatsächlich entstehenden Kosten in der sich aus der jeweils geltenden Verordnung der zulässigen Gebühren für Inkassoinstitute sowie dem jeweils geltenden Rechtsanwaltstarifgesetz ergebenden Höhe verrechnet. Für Kunden, die Unternehmer sind, gilt zudem § 458 UGB, wonach EVN bei der Verzögerung der Zahlung von Geldforderungen berechtigt ist, vom Schuldner den in § 458 UGB jeweils geregelten Pauschalbetrag (mit Ausgabedatum der AGB in Höhe von 40 Euro) zu fordern.

4.8 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Gegenansprüchen gegenüber EVN aufzurechnen, außer im Fall der Zahlungsunfähigkeit der EVN sowie in jenen Fällen, in denen die Gegenansprüche im rechtlichen Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten des Kunden stehen oder gerichtlich festgestellt oder anerkannt worden sind.

## 5 Leistungserbringung

5.1 EVN ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Lieferung/ Leistung selbst auszuführen oder sie zu substituieren sowie gegenüber Unternehmern die Erbringung von Lieferungen/ Leistungen mit schuldbefreiender Wirkung auf Dritte zu überbinden.

5.2 Fristen und Termine sind einvernehmlich festzulegen. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er EVN eine angemessene Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an EVN.

Im Falle einer vereinbarten Vertragsänderung ist die EVN berechtigt, den Ausführungs-(Liefer-)Termin neu festzulegen. Unverschuldete Ausführungs-(Liefer-)Verzögerungen entbinden EVN von der Einhaltung des vereinbarten Ausführungs-(Liefer-) Termins. Für einen solchen Fall verzichtet der Kunde auch auf das Recht, vor dem Ablauf von drei Monaten nach dem vereinbarten Ausführungs-(Liefer-)Termin vom Vertrag zurückzutreten.

5.3 Die Terminzusagen der EVN verstehen sich unter der Annahme, dass für das vertragsgegenständliche Auftragsvolumen vollständige technische Klarheit besteht. Sollte dies nicht der Fall sein, sind Nachtermine zu vereinbaren. EVN ist nicht verpflichtet, einen Zusatzauftrag oder eine Auftragsänderung anzunehmen.

5.4 Geringfügige und dem Kunden zumutbare technische Änderungen bleiben EVN vorbehalten. Erforderliche Bewilligungen Dritter, insbesondere von Behörden, sind vom Kunden beizubringen.

## 6 Rücktritt vom Vertrag

EVN ist zum Rücktritt vom Vertrag unbeschadet sonstiger gesetzlicher Rücktrittsrechte aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- (i) die Ausführung der Lieferung/Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird oder
- (ii) wenn hinsichtlich des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt wurde, ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde, ein Insolvenzantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde oder aus sonstigen Gründen zu erwarten ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommt und der Kunde trotz Aufforderung weder Vorauszahlungen noch eine taugliche Sicherheit (Barkaution, Hinterlegung von Sparsbüchern, Bankgarantie) leistet.

## 7 Nutzung von Liegenschaften und Räumen, Haftung des Kunden

7.1 Der Kunde hat für die Zeit der Leistungsausführung EVN und ihren Subunternehmern in zumutbarem Umfang kostenlos geeignete Räume für die gesicherte Lagerung von Werkzeugen und Materialien zur Verfügung zu stellen.

7.2 Der Kunde haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der gelagerten Werkzeuge und Materialien, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Der Kunde hat auch für das Verschulden seiner Mitbewohner oder Beschäftigten einzustehen.

Er hat den Verlust, die Beschädigungen und Störungen derartiger Werkzeuge und Materialien EVN unverzüglich mitzuteilen.

7.3 Sollte für die Erbringung der Dienstleistung eine Begehung von Liegenschaften oder Räumen erforderlich sein, hat der Kunde deren Zugänglichkeit sicher zu stellen. Ist dies nicht gewährleistet, gehen dadurch entstehende Kosten zu Lasten des Kunden (Regiekostensatz laut Produktblatt). Kann die Leistung der EVN aufgrund mangelnder Zugänglichkeit nicht erbracht werden, ist EVN zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wobei der Kunde die bis dahin angefallenen Kosten zu ersetzen hat

## 8 Eigentumsvorbehalt

8.1 Die gelieferte Werksleistung (der Kaufgegenstand) bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der EVN. Im Falle einer Verarbeitung oder Verbindung entsteht im Verhältnis der Wertanteile Miteigentum. Hat der Kunde mit SEPA-Lastschrift gezahlt, erlischt der Eigentumsvorbehalt erst mit dem Ablauf von acht Wochen nach dem Einzug und nur, wenn der Kunde den Einzug nicht beeinträchtigt hat.

8.2. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermittlung oder anderweitige Überlassung der Werksleistung (des Kaufgegenstandes) ohne schriftliche Zustimmung durch die EVN unzulässig. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle Zahlungen, die er leistet, zuerst auf Reparaturkosten, dann auf Ersatzteilerforderungen, dann auf Zinsen und sonstige Nebengebühren und schließlich auf das vereinbarte Entgelt (Kaufpreis) der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware verrechnet werden. Der Kunde hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes die Werksleistung (den Kaufgegenstand) in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und erforderlich werdende Reparaturen der EVN unverzüglich zu melden und in Abstimmung mit der EVN ausführen zu lassen, letzteres ausgenommen bei Gefahr im Verzug.

8.3. Für den Fall der Pfändung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Werksleistung (des unter Eigentumsvorbehalt stehenden Kaufgegenstandes) verpflichtet sich der Kunde, die EVN unverzüglich zu verständigen.

8.4. Die EVN ist berechtigt, die Werksleistung (den Kaufgegenstand) für jedermann leicht ersichtlich als ihr Eigentum kenntlich zu machen. Im Falle des exekutiven Zugriffs auf die im Eigentum von EVN stehenden Waren hat der Kunde EVN unverzüglich schriftlich davon zu informieren und den zugreifenden Dritten über das Eigentum von EVN in Kenntnis zu setzen.

8.5 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug oder werden Umstände gem. Punkt 6 bekannt, so ist EVN jederzeit berechtigt, vom Kunden die Herausgabe der in ihrem Eigentum stehenden Ware zu fordern.



## 9 Gewährleistung und Schadenersatz

9.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

9.2 EVN haftet gegenüber Kunden für durch sie selbst oder durch einer ihr zurechenbare Person schuldhaft zugefügte Personenschäden. Für sonstige Schäden gilt: Gegenüber Verbrauchern haftet EVN im Falle grober Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes unbeschränkt, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch nur bis zu einem Schadensbetrag in Höhe des vereinbarten Entgelts. Gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, haftet EVN im Falle des Vorsatzes unbeschränkt, im Falle grober Fahrlässigkeit bis zu einem Schadensbetrag in Höhe des vereinbarten Entgelts; die Haftung im Falle leichter Fahrlässigkeit und für Folgeschäden, für Schäden am reinen Vermögen und/oder für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

## 10 Geistiges Eigentum

Ausführungsunterlagen und Musterprospekte bleiben stets geistiges Eigentum der EVN, und es verbleiben bei ihr auch die Urheber-, Schutz- und Patentrechte hinsichtlich sämtlicher gelieferter Sachen und Anlagen.

## 11 Kosten für die Rücksendung nach Vertragsrücktritt gemäß § 3 KSchG oder § 11 FAGG

Der Kunde verpflichtet sich, die Kosten für die Rücksendung des Kaufgegenstands oder Werkes zu tragen, die aufgrund seines Rücktritts vom Vertrag gemäß § 3 KSchG oder § 11 FAGG erforderlich wurde.

## 12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13.1. Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf.

13.2. Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten zwischen EVN und einem Kunden, der Unternehmer ist, entscheidet das für EVN sachlich zuständige Gericht.

## Information zur Streitschlichtung

Für Streitigkeiten aus Verträgen, für die diese AGB gelten, ist die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, T +43 1 890 63 11, [www.verbraucherschlichtung.or.at](http://www.verbraucherschlichtung.or.at)) zuständig.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten mit der EVN zu nutzen.

# Preisblatt für Nebenleistungen

Ausgabe 18.12.2014

## Mahnungen

	<u>Preis</u>
	USt-frei
Wiederholte Mahnung einer Rechnung	5,00 €
Eingeschriebene Mahnung einer Rechnung	6,50 €

## Zusätzliche Abrechnungen

	<u>Preis</u>	<u>Preis</u>
	Exkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt
Rechnungsduplikat	2,50 €	3,00 €

## Banktransaktionen

	<u>Preis</u>	<u>Preis</u>
	Exkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt
Spesen für Rücklastschriften	10,00 €	12,00 €
Mehraufwand für die Verbuchung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking/Baranweisungen	5,00 €	6,00 €



# Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG

Information über das Rücktrittsrecht von Konsumenten von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 11 FAGG, sowie über das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG

Diese Information richtet sich ausschließlich an Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG („EVN“), für die der Vertrag, der mit der EVN abgeschlossen werden soll oder wurde, nicht zum Betrieb ihres Unternehmens gehört.

1. Sie können von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem im Fernabsatz (§ 3 Z 2 FAGG) geschlossenen Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beginnt bei einem Stromliefervertrag, bei einem Gasliefervertrag und bei einem Dienstleistungsvertrag mit dem Tag des Vertragsabschlusses, bei Kaufverträgen mit dem Tag, an dem Sie den Besitz an der Ware erlangen.

Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Erbringung der Dienstleistungen schon während der Rücktrittsfrist beginnen soll, und bestätigt, dass Sie vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung wissen, und haben wir die Dienstleistung sodann vor Ablauf der Rücktrittsfrist vollständig erbracht, so erlischt das Rücktrittsrecht.

2. Haben Sie Ihre Vertragserklärung für den Abschluss eines Kauf- oder Dienstleistungsvertrags weder in den von uns für unsere geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von uns dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Dieses Rücktrittsrecht steht Ihnen nicht zu,

- a. wenn Sie selbst die geschäftliche Verbindung mit der EVN oder unseren Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt haben, oder
- b. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind, oder
- c. bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen (§ 3 Z 1 FAGG, Punkt 1.), bei denen das von Ihnen zu zahlende Entgelt den Betrag von 50 Euro überschreitet, oder
- d. bei im Fernabsatz (§ 3 Z 2 FAGG) geschlossenen Verträgen (Punkt 1.).

3. Für den Rücktritt von allen oben genannten Verträgen gilt:

Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. sind wir den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holen wir die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Urkunde/die Information erhalten.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben können, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Auf der zweiten Seite stellen wir einen Mustertext für die Ausübung des Rücktrittsrechtes zur Verfügung. Die Angabe von Gründen für den Rücktritt ist nicht erforderlich.

#### 4. Folgen des Rücktritts:

##### a. Stromliefervertrag/Gasliefervertrag/Dienstleistungsvertrag

Wenn Sie von einem Stromliefervertrag, einem Gasliefervertrag oder einem Dienstleistungsvertrag zurücktreten, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt von diesem Vertrag bei uns eingegangen ist.

Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Strom- bzw. Gaslieferung schon während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen Betrag zu zahlen, welcher der gelieferten Menge an Strom bzw. Erdgas entspricht (Verbrauchspreis) und welcher der Zeitdauer entspricht, die bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Rücktrittsrechtes hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits verlaufen ist (Grundpreis, wenn anwendbar).

Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Erbringung der Dienstleistungen schon während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Rücktrittsrechtes hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

##### b. Kaufvertrag

Wenn Sie von einem Kaufvertrag zurücktreten, haben Sie die empfangene Ware unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung, an uns zurückzustellen. Die Kosten der Rücksendung sind von Ihnen zu tragen. Wenn die Ware einen Wertverlust erlitten hat, der auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit derselben zurückzuführen ist, gebührt uns eine Entschädigung für eine Minderung des Verkehrswerts der Ware.

Wenn Sie von einem Kaufvertrag zurücktreten, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt von diesem Vertrag bei uns eingegangen ist, nicht jedoch bevor wir die Ware entweder wieder zurückerhalten haben oder Sie uns einen Nachweis über die Rücksendung der Ware übermittelt haben.

##### c. Rückzahlung

Für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Mustertext für die Ausübung Ihres Rücktrittsrechtes:

**Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:**

An EVN Energievertrieb GmbH & Co KG  
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf  
T +43 2236 200-0, F +43 2236 200-2030  
info@evn.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) am  
abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden  
Dienstleistung (\*)  
Bestellt am (\*) erhalten am (\*)

→ Name des/der Verbraucher(s)

→ Anschrift des/der Verbraucher(s)

→ Unterschrift (bei Fax und Brief)

→ Datum

(\*) Unzutreffendes streichen

# Förderungen Elektromobilität



## Förderungen für private Haushalte

Fahrzeuge	Klasse(n)	Importeur	Bund	Land NÖ
Reine Elektroautos (BEV) & Fahrzeuge mit Brennstoffzellen (FCEV) <sup>1</sup> (≤ 2,0 to t/hzG <sup>3</sup> bei Klasse N1)	M1, N1	2.000,- +	3.000,- +	0,-
Plug-In-Hybrid, Range Extender (PHEV, REX, REEV) <sup>1</sup>	M1, N1	1.250,- +	1.250,- +	0,-
E-Leichtfahrzeug	L2e, L5e, L6e, L7e	0,- +	1.300,- +	0,-
E-Motorrad <sup>1</sup> (> 11 kW bzw. 15 PS)	L3e	500,- +	1.400,- +	0,-
E-Motorrad <sup>1</sup> (≤ 11 kW bzw. 15 PS)	L3e	500,- +	700,- +	0,-
E-Moped <sup>1</sup>	L1e	350,- +	450,- +	0,-
E-Transportrad (Ladegewicht min. 80 kg, max. 600 W, max. 25 km/h) <sup>1,2</sup>	-	100,- +	800,- +	0,-
<b>Ladeinfrastruktur</b>				
Intelligentes Ladekabel		0,- +	600,- +	0,-
Ladebox (Wallbox) in einem Ein-/Zweifamilienhaus		0,- +	600,- +	0,-
Kommunikationsfähige Ladeinfrastruktur in einem Mehrparteienhaus als Einzelanlage		0,- +	900,- +	0,-
Kommunikationsfähige Ladeinfrastruktur mit Lastmanagement in einem Mehrparteienhaus als Teil einer Gemeinschaftsanlage		0,- +	1.800,- +	0,-

## Förderungen für Unternehmen, Gemeinden und Vereine

Fahrzeuge	Klasse(n)	Importeur	Bund	Land NÖ
E-Kleinbus <sup>1</sup> (≤ 5,0 to t/hzG <sup>3</sup> )	M2	2.000,- +	22.000,- +	0,-
E-Kleinbus (BEV, FCEV) <sup>1</sup> (> 2,5 und ≤ 3,5 to t/hzG <sup>3</sup> )	M1	2.000,- +	10.500,- +	0,-
E-Kleinbus (BEV, FCEV) <sup>1</sup> (> 2,0 und ≤ 2,5 to t/hzG <sup>3</sup> )	M1	2.000,- +	5.500,- +	0,-
Leichtes E-Nutzfahrzeug (BEV, FCEV) <sup>1</sup> (> 2,5 und ≤ 3,5 to t/hzG <sup>3</sup> )	N1	2.000,- +	10.500,- +	0,-
Leichtes E-Nutzfahrzeug (BEV, FCEV) <sup>1</sup> (> 2,0 und ≤ 2,5 to t/hzG <sup>3</sup> )	N1	2.000,- +	5.500,- +	0,-
Reine Elektroautos (BEV) & Fahrzeuge mit Brennstoffzellen (FCEV) <sup>1</sup> (≤ 2,0 to t/hzG <sup>3</sup> bei Klasse N1)	M1, N1	1.000,- +	1.000,- +	0,-
E-Leichtfahrzeug	L2e, L5e, L6e, L7e	0,- +	1.300,- +	0,-
Plug-In-Hybrid, Range Extender (PHEV, REX, REEV) <sup>1</sup> (≤ 2,0 to t/hzG <sup>3</sup> bei Klasse N1)	M1, N1	500,- +	500,- +	0,-
E-Motorrad <sup>1</sup> (> 11 kW bzw. 15 PS)	L3e	500,- +	1.400,- +	0,-
E-Motorrad <sup>1</sup> (≤ 11 kW bzw. 15 PS)	L3e	500,- +	700,- +	0,-
E-Moped <sup>1</sup>	L1e	350,- +	450,- +	0,-
E-Transportrad (Ladegewicht min. 80 kg, max. 600 W, max. 25 km/h) <sup>1,2</sup>	-	100,- +	800,- +	0,-
E-Fahrrad (Mindestanzahl von 5 Stk.) <sup>1</sup>	-	150,- +	250,- +	0,-
<b>Ladeinfrastruktur</b>				
<b>Nicht öffentlich zugänglich</b>				
AC-Normalladepunkt mit ≤ 22 kW (kommunikationsfähig)		0,- +	900,- +	0,-
DC-Schnellladepunkt mit < 50 kW		0,- +	4.000,- +	0,-
DC-Schnellladepunkt mit ≥ 50 kW bis < 100 kW		0,- +	10.000,- +	0,-
DC-Schnellladepunkt mit ≥ 100 kW		0,- +	20.000,- +	0,-
<b>Öffentlich zugänglich<sup>4</sup></b>				
AC-Normalladepunkt von mind. 11 kW bis ≤ 22 kW		0,- +	2.500,- +	0,-
DC-Schnellladepunkt mit < 100 kW		0,- +	15.000,- +	0,-
DC-Schnellladepunkt mit ≥ 100 kW		0,- +	30.000,- +	0,-

<sup>1</sup> Voraussetzung dafür ist, dass der jeweilige Anteil der Automobil- bzw. Zweiradimporteure oder des österreichischen Sportfachhandels pro Fahrzeug gewährt wurde (siehe Spalte „Importeur“)

<sup>2</sup> Zzgl. ein großes Fahrradservice oder ersatzweise drei Jahre Garantie bei Kauf direkt beim Hersteller

<sup>3</sup> Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

# Förderungen Elektromobilität

## Allgemein gilt:

- Fördermittel bis längstens 31.03.2023 verfügbar ([Abfrage über die Homepage der KPC](#))
- Registrierung ausschließlich online
  - a) [Ladeinfrastruktur Unternehmen, Gemeinden, Vereine](#)
  - b) [Ladeinfrastruktur Privatperson](#)
  - c) [Elektrofahrzeug Unternehmen, Gemeinden, Vereine](#)
  - d) [Elektrofahrzeug Privatperson](#)
- Antragstellung muss spätestens bis 9 Monate nach der Registrierung erfolgen
- Rechnungsdatum zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate
- Geförderte Ladeinfrastruktur sowie Elektrofahrzeuge müssen 4 Jahre in Betrieb gehalten werden
- Ladeinfrastruktur und Elektrofahrzeug sind unabhängig voneinander förderfähig
- Ladeinfrastruktur muss von einem konzessionierten Elektrofachbetrieb installiert & bei  $\geq 3,6$  kVA beim Netzbetreiber gemeldet werden
- Sämtliche Projektunterlagen inkl. der Rechnungs- und Zahlungsbelege müssen 10 Jahre aufbewahrt werden
- Brutto-Listenpreis des Elektrofahrzeugs max. 60.000 Euro (Basismodell ohne Sonderausstattung), mind. 50 km vollelektrische Reichweite nach WLTP (PHEV, REX, REEV mit Dieselantrieb sind nicht förderfähig)
- Vorführfahrzeuge (Tageszulassungen und Funktionsfahrzeuge) von Händlern sind förderungsfähig, sofern die Förderung nicht bereits durch den Händler bezogen wurde (Zeitraum zwischen der Erstzulassung und Zulassungsdatum nicht mehr als 12 Monate)
- Nachweis über den Einsatz von Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern:
  - Bei [Zukauf von Strom](#)
    - a) Kopie des Stromlieferungsvertrags eines [gelisteten Grünstromanbieters](#) oder
    - b) Unterzeichnete [EET-Ökostrombestätigung](#) eines Energieversorgers oder
    - c) Kopie des Vertrags mit einem Betreiber öffentlicher Ladeinfrastruktur, sofern Ladungen hauptsächlich an öffentlich zugänglichen Ladestellen erfolgen (z.B.: EVN Strom-Tankkarte)
  - Bei [Verwendung des Stroms aus einer eigenen stromproduzierenden Anlage wie z.B.: PV oder Windkraftanlage](#) (Jahresenergiebedarf des Elektrofahrzeugs muss jedenfalls abgedeckt werden können)
    - a) Rechnung der Anlage oder
    - b) Ökostrombescheid

## Private Haushalte:

- Die Förderung für [Ladeinfrastruktur](#) und [Elektrofahrzeuge](#) vom Bund wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausbezahlt und ist mit 50 % der umweltrelevanten Investitionskosten begrenzt
- Pro Antrag kann ein Fahrzeug und/oder eine (mobile) Ladebox bzw. ein intelligentes Ladekabel zur Förderung eingereicht werden  
Eine Ladebox (Wallbox) ist eine fix installierte Ladestation (unmittelbar mit dem Stromnetz verbunden/ohne Stecker)
- Förderfähig sind die Ladeinfrastruktur sowie die Installation/Errichtung
- Die Installation (Zuleitung, Steckdose, etc.) von intelligenten Ladekabeln und mobilen Ladeboxen (nicht unmittelbar mit dem Stromnetz verbunden/mit Zwischenstecker) wird nicht gefördert
- Bei der Errichtung im Mehrparteienhaus muss die Ladeinfrastruktur kommunikationsfähig (OCPP oder MODBUS) und damit in ein Lastmanagement integrierbar sein ([Infomaterial zur Errichtung in Mehrparteienhäusern](#))
- Die Installation im Mehrparteienhaus muss in jedem Fall von einem konzessionierten Elektrofachbetrieb bestätigt werden ([Formular](#))
- E-Bikes bzw. E-Fahrräder werden nicht gefördert
- Bei Gemeinschaftsanlagen in Mehrparteienhäusern kann zusätzlich die Errichtung der Basisinfrastruktur gefördert werden

## Unternehmen, Gemeinden und Vereine:

- Die Förderung [Ladeinfrastruktur](#) und [Elektrofahrzeuge](#) vom Bund wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausbezahlt und ist mit 30 % der umweltrelevanten Investitionskosten begrenzt
- Pro Registrierung und Antrag können maximal 10 Fahrzeuge eingereicht werden
- Ladeinfrastruktur muss
  - a) bereits bei Kauf und Montage kommunikationsfähig (via OCPP oder MODBUS) und
  - b) herstellerunabhängig in ein Lastmanagement integrierbar sein
- Jeder geförderte Ladepunkt muss einzeln abgesichert sein
- Bei mehreren Ladepunkten muss die gleichzeitige Abgabeleistung sichergestellt sein
- Mobile Ladeboxen und Ladekabel werden nicht gefördert

## <sup>4</sup> Zusätzlich ist für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur zu beachten:

- Jeder Ladepunkt ist verpflichtend in das [e-Control-Register](#) einzutragen ([Meldepflichtung](#))
- Preise für Kreditkartenzahlungen (Ad-Hoc-Ladungen) sind an der Ladeinfrastruktur oder im Web anzuführen
- Sicherstellung nichtdiskriminierender Roamingfähigkeit sowie faire und nichtdiskriminierende Gestaltung der Roaminggebühren
- Die Ladeinfrastruktur ist derart auszuführen, dass zukünftig die Abrechnung nach kWh erfolgen kann
  - [AC](#): Mittels MID-zertifizierter Zählleinrichtung
  - [DC](#): Sind für die Nachrüstung mit einer zertifizierten Zählleinrichtung vorzubereiten
- Vorbereitung von DC-Ladestationen für die Unterstützung von ISO 15118 empfehlenswert
- Vorbereitung von Bezahlmöglichkeit mittels Kredit- oder Debitkarten über ein gesondertes Terminal empfehlenswert



# Tarifübersicht an EVN Strom-Tankstellen ab 1.8.2018



Die Nutzung von EVN Strom-Tankstellen für EVN Strom-Tankkartenbesitzer und Nutzer von Bankkarten mittels „Charge & Pay“ wird ab 1.8.2018 je angefangene 1 Minute verrechnet. Alle Preise sind inkl. USt.

AC / DC	Steckertyp	Leistung	EVN Tankkarten € / Minute	Bankkarten € / Minute
AC	Schuko / CEE3 (blau)	Bis zu 3,7 kW	€ 0,020	€ 0,030
AC	Typ2	Bis zu 3,7 kW	€ 0,022	€ 0,035
AC	Typ2	Bis zu 11 kW	€ 0,065	€ 0,100
AC	Typ2	Bis zu 22 kW	€ 0,130	€ 0,200
AC	Typ2	Bis zu 43 kW	€ 0,260	€ 0,400
DC	CCS / CHAdeMO	Bis zu 50 kW	€ 0,300	€ 0,450
DC	CCS / CHAdeMO	Bis zu 80 kW	€ 0,300	€ 0,450

Weitere Informationen über das EVN Angebot für E-Autofahrer finden Sie unter [www.evn.at/emobil](http://www.evn.at/emobil)

# Datenblatt Ladesäule Mehler ME Spot Design online

## Ausführungen

- 1x Typ2 22 kW  
(konfigurierbar auf 3,7/11 kW)
- 1x Typ2 22 kW  
(konfigurierbar auf 3,7/11 kW)  
1x Schuko 3,7 kW
- 2x Typ2 22 kW  
(konfigurierbar auf 11 kW)
- Andere Konfigurationen auf Anfrage möglich



## Zusatzoptionen

- Lastmanagementmodul
- Rammschutz
- Integriertes Ladekabel
- Fertigbetonfundament
- Master-Slave Variante

## Datenanbindung

- Datenanbindung an EVN Netzwerk via GSM

## Nutzerverrechnung

- Verrechnung an externe Nutzer

## Technische Daten

- |                    |   |
|--------------------|---|
| Abmessung          | → H 1267 x B 375 x T 245 mm   |
| Montageart         | → Bodenmontage  |
| Anschlussleitung   | → max. 5 x 35 mm <sup>2</sup>   |
| Gehäuse            | → Aluminiumgehäuse  |
| Erfüllte Normen    | → ÖVE/ÖNORM EN 61851-1, ÖVE/ÖNORM EN 61851-22,<br>ÖVE/ÖNORM EN 61439-1, ÖVE/ÖNORM EN 61439-3,<br>ÖVE TS 61439-7 |
| Schutzart          | → IP44 (für Außenbereiche geeignet)   |
| Temperaturbereich  | → -25 °C bis +50 °C   |
| FI-Schutzschalter  | → Integriert (FI Typ A 30 mA)   |
| DC-Fehlererkennung | → Integriert (RCM 6 mA DC)  |
| Gewicht            | → ca. 30 kg   |

## Installationshinweise

### **Anschluss**

- Vorschriften des Fahrzeug- und Ladestationsherstellers beachten
- Installation und Überprüfung des Anschlusspunktes nur durch eine konzessionierte Elektrofachkraft
- Ausführung gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001-1, ÖVE/ÖNORM E 8001-4-722
- Kabeleinführung von unten oder von hinten möglich
- 1 Zuleitung erforderlich
- Leitungsquerschnitt nach Ladeleistung und Kabellänge dimensionieren
- Anschluss 3P + N + PE:  
min. 5 x 10 mm<sup>2</sup> für 1 x 22 kW,  
min. 5 x 16 mm<sup>2</sup> für 2 x 22 kW
- Schutzmaßnahme Nullung
- Zusatzschutz Fehlerstromschutzschalter Typ A 30 mA in Ladestation integriert
- Gleichstromfehlererkennungsmodul 6 mA DC in Ladestation integriert
- Vorsicherung mittels Leitungsschutzschalter Kennlinie C mit 16 A bei 11 kW-Ausführung und 32 A bei 22 kW Ausführung je Zuleitung erforderlich
- Maximale Ladeleistung pro Ladepunkt wird in der Ladestation eingestellt
- Übergabe eines Prüfprotokolls gemäß ÖVE ÖNORM E 8001-6-61 an den Eigentümer nach Installation der Ladestation
- Die Ladestation meldet sich via GSM automatisch im EVN Ladestellenmanagementsystem an, sobald diese am Stromnetz angeschlossen ist.

### **Meldepflicht (Netz NÖ)**

- Meldepflicht beim Stromnetzbetreiber
- Anschlussgenehmigung der Ladestation beim Stromnetzbetreiber erforderlich
  - Kunden der Netz NÖ GmbH verwenden bitte das Formular [B827](#)
- Meldepflicht der Ladestation bei der zuständigen Baubehörde (mit Prüfbericht des Elektrikers)

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG | EVN Platz | 2344 Maria Enzersdorf

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf  
Marktplatz 4  
Markersdorf an der Pielach  
3385 Markersdorf-Haindorf

**Kundenservice**  
**Herr Ing. Mag.(FH) Walter Bolena**  
Telefon: +43 2236 200 - 128 37  
E-Mail: Walter.Bolena@evn.at

Kundennummer:	11241445
Angebotsnummer:	SEMOB-2022-0754-11241445
Angebotsdatum:	27.09.2022
Gültig bis:	27.04.2023

**Angebot Ladestationservice**  
für Standort 3385 Markersdorf, Marktplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen ein Angebot für die Datenanbindung Ihrer neuen Ladeinfrastruktur zur Verrechnung der Ladevorgänge an dessen Nutzer sowie zur Inspektion und Wartung zu machen. Unser Angebot umfasst die im Leistungsumfang beschriebenen Positionen.

Um dieses Angebot anzunehmen, schicken Sie es einfach unterschrieben per E-Mail oder Post an uns zurück.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns ein E-Mail.

Freundliche Grüße

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

**Beilagen**

AGB für die Lieferung und Montage von beweglichen Sachen sowie Beratungsleistungen der EVN  
Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG  
Tarifübersicht an EVN Strom-Tankstellen



**Leistungsumfang**

Pos.	Artikel	USt	Anzahl	Preis/Einheit	Betrag €
<b>Servicepaket Connect</b>					
011	<input type="checkbox"/> EVN Ladestation Bereitstellung SIM Karte und Datenanbindung an EVN Ladestellenmanagement der dafür vorgesehenen Ladestation/en Installation der Betreibersoftware Support (EVN Servicehotline Werktags von 8 bis 16 Uhr für Nutzer der Ladeinfrastruktur, Fernhilfe, Fern-/Neustart der Ladeinfrastruktur) Regelmäßige Bereitstellung der Transaktionsdaten Zugriff auf Kundenportal	20 %	ST		
<b>Servicepaket Standard (zusätzlich zu Servicepaket Connect)</b>					
021	<input checked="" type="checkbox"/> EVN Ladestation <input type="checkbox"/> EVN Ladestation (≤ 2.000 Meter zur bestehenden Ladestation) <input type="checkbox"/> EVN Ladestation (> 2.000 Meter zur bestehenden Ladestation) <input type="checkbox"/> EVN Ladestation (Servicepaket Standard mit bis zu 9 Slaves) <input type="checkbox"/> EVN Ladestation Slave Freischaltung von Ladungen für registrierte E-Auto-Kundinnen und -Kunden der EVN oder via Roaming über deren Mobilitätsdienstleister sowie Freischaltung per Smartphone-App oder Direct Payment Verrechnung der Ladevorgänge an Nutzer der Ladeinfrastruktur First-Level-Support (EVN Servicehotline Werktags von 7 bis 19 Uhr für Nutzer der Ladeinfrastruktur, Fernhilfe, Fern-/Neustart der Ladeinfrastruktur) Laufende Fernwartung der Ladeinfrastruktur Veröffentlichung der Ladeinfrastruktur auf Tankstellenfindern und Apps Umsatzrückvergütung der Ladungen an der Ladeinfrastruktur Jährliche Bereitstellung der Transaktionsdaten	20 %	1 ST	200,00	200,00
		20 %	ST		
		20 %	ST		
		20 %	ST		
		20 %	ST		

**Servicepaket Premium (zusätzlich zu Servicepaket Standard)**

031	<input type="checkbox"/> EVN Ladestation	20 %	ST
	<input type="checkbox"/> EVN Ladestation (≤ 2.000 Meter zur bestehenden Ladestation)	20 %	ST
	<input type="checkbox"/> EVN Ladestation (> 2.000 Meter zur bestehenden Ladestation)	20 %	ST
	<input type="checkbox"/> EVN Ladestation (Servicepaket Premium mit bis zu 9 Slaves)	20 %	ST
	<input type="checkbox"/> EVN Ladestation Slave	20 %	ST

Führung eines Anlagenbuches gemäß ÖVE/ÖNORM E 8101-6-63

Schutztechnische Überprüfung, Wartung sowie Protokollierung gemäß ÖVE/ÖNORM E 8101

Veranlassung, Organisation und Koordination von außerplanmäßigen Instandsetzungsarbeiten und Abwicklung von Reparaturmaßnahmen einschließlich aller damit verbundenen administrativen Tätigkeiten und sicherheitstechnischen Überprüfungen für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage

Second-Level-Support  
(Instandsetzung der Ladestation im Störfall)

<b>Summe Mindestserviceentgelt Netto/Jahr für AC-Ladestationen</b> (Details siehe "Hinweise zum Angebot") unter Punkt "Umsatzbeteiligung des Kunden"	<b>200,00</b>
---	---------------

Pos.	Artikel	UST	Anzahl	Preis/Einheit	Betrag €
------	---------	-----	--------	---------------	----------

**Servicepaket Schnelllader (zusätzlich zu Servicepaket Standard)**

zusätzlich zu den Leistungen des Servicepakets Standard erhalten Sie folgende Leistungen

041	<input type="checkbox"/> EVN Ladestation Führung eines Anlagenbuches gemäß ÖVE/ÖNORM E 8101-6-63 Schutztechnische Überprüfung, Wartung sowie Protokollierung gemäß ÖVE/ÖNORM E 8101 durch Hersteller Veranlassung, Organisation und Koordination von außerplanmäßigen Instandsetzungsarbeiten und Abwicklung von Reparaturmaßnahmen einschließlich aller damit verbundenen administrativen Tätigkeiten und sicherheitstechnischen Überprüfungen für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage	20 %		ST	
-----	---	------	--	----	--

**Servicepaket Entstörung (zusätzlich zu Servicepaket Schnelllader)**

051	<input type="checkbox"/> EVN Ladestation Second-Level Störungshotline werktags von 8 bis 17 Uhr	20 %		ST	
-----	--	------	--	----	--

**Summe Mindestserviceentgelt Netto/Jahr für DC-Ladestationen (Details siehe "Hinweise zum Angebot") unter Punkt "Umsatzbeteiligung des Kunden"**

## Hinweise zum Angebot

### Leistungen des Kunden

Sofern nicht im Leistungsumfang dieses Angebots enthalten, ist der Kunde für die Einhaltung folgender Punkte verantwortlich:

#### Servicepaket Standard

- Nennung eines Ansprechpartners vor Ort der im Problemfall durch EVN kontaktiert werden kann und auch Zugang zur Ladeinfrastruktur hat
- Einhaltung sämtlicher behördlicher und gesetzlicher Bestimmungen zur Errichtung und zum Betrieb der Ladeinfrastruktur
- Führung eines Anlagenbuches
- Schutztechnische Überprüfung, Wartung sowie Protokollierung
- Meldung der Ladeinfrastruktur mit Prüfbefund des ausführenden Elektrikers und Datenblatt der Ladeinfrastruktur spätestens vier Wochen nach Errichtung bei der zuständigen Gemeinde

#### Servicepaket Premium

- Nennung eines Ansprechpartners vor Ort der im Problemfall durch EVN kontaktiert werden kann und auch Zugang zur Ladeinfrastruktur hat
- Übermittlung von Leitungs- und Schaltplänen gemäß ÖVE ÖNORM 8101-6 zur Erstprüfung durch EVN
- Meldung der Ladeinfrastruktur mit Prüfbefund des ausführenden Elektrikers und Datenblatt der Ladeinfrastruktur spätestens vier Wochen nach Errichtung bei der zuständigen Gemeinde

#### Servicepaket Schnelllader

- Nennung eines Ansprechpartners vor Ort der im Problemfall durch EVN kontaktiert werden kann und auch Zugang zur Ladeinfrastruktur hat
- Übermittlung von Leitungs- und Schaltplänen gemäß ÖVE ÖNORM 8101-6 zur Erstprüfung durch EVN
- Meldung der Ladeinfrastruktur mit Prüfbefund des ausführenden Elektrikers und Datenblatt der Ladeinfrastruktur spätestens vier Wochen nach Errichtung bei der zuständigen Gemeinde

### Allgemeine Bedingungen

Dieses Angebot ist vertraulich. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung der EVN gestattet. Änderungen bzw. Mehrleistungen, die über das vorliegende Angebot hinausgehen, erfordern eine gesonderte Beauftragung.

Die EVN haftet für allfällige direkte und indirekte Schäden im Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Dienstleistung nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist vom Kunden nachzuweisen. Eine Haftung für entgangenen Gewinn ist jedenfalls ausgeschlossen. Soweit in diesem Angebot nicht anders geregelt, gelten überdies die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die diesem Angebot beiliegen. Der Zeitraum zur Erfüllung aller angebotenen Leistungen beträgt, unbeschadet 52 Wochen nach Beauftragung.

Weiters sind wir damit einverstanden, dass EVN berechtigt ist, den Vertrag zum Ende jedes Leistungszeitraums auf ein entsprechend befähigtes Unternehmen des Konzerns der EVN AG (FN 72000 h) oder der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH (FN 211838 b) mit schuldbefreiender Wirkung zu übertragen. Hierzu genügt ein gemeinsames Schreiben der EVN und des neuen Vertragspartners vor der Vertragsübertragung.

Alle Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte und Pflichten, gehen beiderseits auf die Einzel- und Gesamtnachfolger über. Jeder Vertragspartner ist daher berechtigt und verpflichtet, diesen Vertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.



### **Vertragslaufzeit**

Die Vereinbarung kommt mit Unterzeichnung und Retournierung der Zweitschrift dieses Angebots sowie nach Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur zustande und ist vorerst auf drei Jahre befristet. Wird sie nicht zum Ablauf der drei Jahre unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt, verlängert sie sich um ein weiteres Jahr. Sollte eine Umsiedelung der Ladeinfrastruktur geplant werden, so ist EVN ein Monat vor Umsiedelung zu informieren.

### **Entgelt**

Das Serviceentgelt laut der/den gewählten Position(en) ist wertgesichert gemäß dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder einem an dessen Stelle tretenden Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat Juni im Jahre des Vertragsbeginns verlautbarte Indexzahl. Das Serviceentgelt verändert sich im selben prozentuellen Ausmaß wie sich die Indexzahl für den Monat der Fälligkeit des Serviceentgelts gegenüber der Ausgangsbasis verändert, wobei Index- Schwankungen bis einschließlich 5 % auf- oder abwärts unberücksichtigt bleiben, jedoch bei Überschreitung die gesamte Änderung voll berücksichtigt wird. Die erste außerhalb des Spielraums von 5 % liegende Indexzahl bildet jeweils die Grundlage der Neuberechnung des Serviceentgelts als auch des neuen Spielraums. Festgehalten wird, dass es aufgrund der vereinbarten Wertsicherung sowohl zu einer Erhöhung als auch zu einer Senkung des Serviceentgelts kommen kann.

### **Preise Kundenverrechnung (nicht gültig für Servicepaket Connect)**

An der Ladeinfrastruktur werden die allgemein gültigen EVN Tarife verrechnet (siehe aktuelle Tarifübersicht laut Beilage).

Die Verrechnungspreise können durch EVN geändert werden. Preisänderungen sind mindestens einen Monat vor der Änderung seitens EVN bekanntzugeben. Der Kunde kann für bestimmte Nutzer eine separate Vereinbarung über die Preise an seiner Ladeinfrastruktur treffen. Darin können entweder gesonderte oder keine Gebühren vereinbart werden. Dazu hat der Kunde die jeweilige Kartennummern der EVN Strom-Tankkarten an EVN bekanntzugeben.

### **Umsatzbeteiligung des Kunden**

EVN sorgt für die Verrechnung der erfolgten Transaktionen auf der Ladeinfrastruktur. Dem Kunden als Eigentümer der Ladeinfrastruktur werden von EVN einmal jährlich die aggregierten Ladedaten zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat Anspruch auf 80 % des jährlichen Umsatzes an dessen Ladeinfrastruktur. Dieser Anteil wird einmal jährlich (Stichtag 31. August) dem Kunden als "Umsatzbeteiligung Ladestation" auf die Kontoverbindung,

IBAN:

BIC:

ausbezahlt. 20 % des jährlichen Gesamtumsatzes der gegenständlichen Ladeinfrastruktur (im Folgenden kurz „EVN-Anteil“ genannt) werden von EVN als jährliches Serviceentgelt einbehalten. Wird das im Leistungsumfang vereinbarte Mindestserviceentgelt mit dem EVN-Anteil nicht erreicht, so wird der Differenzbetrag zwischen EVN-Anteil und Mindestserviceentgelt dem Kunden in Rechnung gestellt. Wird das Mindestserviceentgelt mit dem EVN-Anteil am Gesamtumsatz der gegenständlichen Ladeinfrastruktur erreicht, so findet keine Nachverrechnung statt. Im ersten Jahr wird der Preisansatz für das jährliche Serviceentgelt pro Monat ab dem eingetragenen Endkundenverrechnungsdatum und gemäß der zu betreuenden Anzahl an Ladeinfrastruktur aliquotiert. Als Stichtag für die Endkundenverrechnung wird das eingetragene Datum aus dem Punkt „Leistungsumfang“ herangezogen. Sollte kein Datum angegeben werden, wird jener Tag als Stichtag definiert, an dem der erste Ladevorgang am Aufstellungsort der Ladeinfrastruktur verzeichnet wird. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist das aliquote Mindestserviceentgelt bzw. der EVN-Anteil zum letzten Tag des dem Beendigungszeitpunkt folgenden Monats fällig.

### **Datenschutz**

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden Sie auf [www.evn.at/datenschutz](http://www.evn.at/datenschutz) oder können Sie unter der Telefonnummer +43 2236 200 postalisch anfordern. Sie können

sich weiters unter [datenschutz@evn.at](mailto:datenschutz@evn.at) an unseren Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde wenden.

Dieses Angebot können Sie durch die Rücksendung dieses Texts mit Ihrer Unterschrift annehmen. Mit dem Einlangen Ihres Schreibens bei uns kommt der Vertrag auch ohne Unterschrift der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zustande.

Unterschrift Kunde

Ort/Datum

---

Mit Unterschrift wird die Kenntnisnahme der Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG bestätigt und um Lieferung vor Ablauf der Rücktrittsfrist gemäß § 10 FAGG ersucht.



## Technisches Büro Lindner GmbH

Gewerbestraße 5  
3382 Loosdorf  
UID-Nr.: ATU 68429934



### Energieanalyse und PV-Anlage Gemeinde Markersdorf – Angebot 22052A02 Fachplanung Elektrotechnik

Datum	Dienstleistungen ausgeführt von:	Dienstleistungen ausgeführt für:
24.10.2022	Technisches Büro Lindner GmbH Gewerbestraße 5 382 Loosdorf	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf z.H.: Hrn. Johannes Kern Marktplatz 4 3385 Markersdorf-Haindorf

Sehr geehrter Herr Johannes Kern!

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Angebotslegung und bieten Ihnen unsere Leistungen wie folgt an:

### Bauvorhaben

Ermittlung und Abstecken von Energiegemeinschaften für die Gemeinde Markersdorf  
Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des Vereinsgebäudes in Markersdorf

### Planungsumfang

Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht über die elektrotechnischen Einrichtungen auf Basis Ihrer Unterlagen vom 09.09.2022.

### Grundleistungen der Planungsleistungen

#### Vorentwurf/Grundlagenermittlung

Klären der Aufgabenstellung der Technischen Ausrüstung im Einvernehmen mit dem Auftraggeber und dem Objektplaner, insbesondere in technischen und wirtschaftlichen Grundsatzfragen. Analyse der Grundlagenermittlung. Erarbeiten eines Planungskonzeptes mit überschlägiger Auslegung der wichtigsten Systeme und Anlagenteile einschließlich Untersuchungen der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit skizzenhafter Darstellung zur Integrierung in die Objektplanung. Aufstellen eines Funktionsschemas beziehungsweise Prinzipschaltbildes für Anlagen.

Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen.

Mitwirken bei Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Bewilligungsfähigkeit.

Mitwirken bei der Kostenprognose. Zusammenstellen der Vorplanungsergebnisse.

## Entwurfsplanung

Erstellen des Planungskonzeptes (stufenweise Erarbeitung einer zeichnerischen Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Betrachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zum vollständigen Entwurf.

Festlegen der Systeme und Anlagenteile.

Berechnung und Bemessung sowie zeichnerische Darstellung und Anlagenbeschreibung (ohne Dimensionen).

Angabe und Abstimmung der für die Vorstatik notwendigen Durchführungen und Lastangaben (ohne Anfertigen von Schlitz- und Aussparungsplänen).

Ausarbeitung und Detaillierungen als Basis für die Ausschreibung

## Führungsplanung – Projektpläne

Durcharbeiten der Ergebnisse der Entwurfsplanung unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachleistungen als Grundlage für die Montageplanung für die ausführenden Firmen.

Zeichnerische Darstellung der Anlagen mit Dimensionen (keine Montage- und Werkstattzeichnungen)

Anfertigen von Schlitz und Aussparungsplänen

## Vorbereiten der Vergabe (Ausschreibung)

Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter.

Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsgruppen.

## Mitwirken bei der Vergabe (Ausschreibung)

Prüfen und Werten der Angebote inklusive Aufstellen eines Preisspiegels nach Leistungsgruppen.

Mitwirken bei der Verhandlung mit Bietern in fachtechnischen Fragen.

Mitwirken bei der Auftragserteilung in fachtechnischen Fragen.

## Energieanalyse Gemeinde

- Aufnahmen der Bestandsanlagen und Durchsicht der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Unterlagen
- Erstellen von Tabellen in Abstimmung der Daten Energiemanagement Gemeinde
- Erarbeiten von Optimierungsvorschläge
- Abschätzung von Energieeinsparungspotential
- Beurteilung und Abklärung betreffend einer Energiegemeinschaft innerhalb aller Gemeindeverbraucher wie z.B. Volksschule, Sportplatz, Pumpwerk etc.

## Grundleistungen der Objektüberwachung

---

### Fachbauaufsicht (Bauüberwachung)

2 Baustellenbesuche

Überwachen der Ausführung der PV-Anlage auf Übereinstimmung mit den behördlichen Bewilligungen, den Montageplänen der ausführenden Unternehmen, den Leistungsbeschreibungen oder Leistungsverzeichnissen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften.

Mitwirken bei dem Erstellen und Überwachen eines Zeitplanes.

Mitwirken bei der Kostenverfolgung.

Angenommen wurden 2 Besuche während der Bauzeit. Die Abrechnung der Baustellenbesuche erfolgt monatlich entsprechend den Besuchspauschalen. Zusätzlich angeforderte Besuche werden nach dem angebotenen Pauschalsatz vergütet.

### Abnahme

1 Baustellenbesuche

Fachtechnische Abnahmen der PV-Anlage und Feststellen der Mängel.

Teilnahme bei behördlichen Abnahmen.

Prüfen der von den ausführenden Unternehmen zu erstellenden Revisionsunterlagen, Bedienungsanleitungen, Prüfprotokollen, Bestandsplänen, usw. auf Vollständigkeit.

Mitwirken beim Auflisten der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche.

Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel.

Angenommen wurde 1 Abnahme-Besuche während der Bauzeit. Die Abrechnung der Besuche erfolgt monatlich entsprechend den Besuchspauschalen. Zusätzlich angeforderte Besuche werden nach dem angebotenen Pauschalsatz vergütet.

## Honorarermittlung ET

---

Bei der Honorarermittlung wurden die „Honorarrichtlinien für Leistungen der Technischen Büros, Ingenieurbüros, HRI“ Auflage 2011 herangezogen sowie der Leistungsumfang auf Basis folgender Ausführung zu Grunde gelegt:

- Elektr. Versorgung des Projekts nach Prüfung vorhandener Infrastruktur
- Photovoltaikanlage am Dach des Sportplatzes Markersdorf wobei die maximale Leistung nach Wirtschaftlichkeit bemessen wird
- Energieanalyse wie oben beschrieben

## Honorarermittlung Planung & ÖBA

Teilleistungen Planung PV-Anlage Sportplatz				
Vorplanung/Grundlagenermittlung			X	469,00
Entwurfsplanung			X	522,00
Projektplanung			X	782,00
Vorbereitung der Vergabe			X	678,00
Mitwirken bei der Vergabe			X	156,00
<b>Honorar Planung PV-Anlage Sportplatz</b>				<b>2 607,00</b>
Teilleistungen Planung Energieanalyse Gemeinde				
Energieanalyse Gemeinde			X	4 200,00
<b>Honorar Planung Energieanalyse Gemeinde</b>				<b>4 200,00</b>
Teilleistungen Objektüberwachung PV-Anlage Sportplatz				
Fachbauaufsicht (Bauüberwachung)	2 Besuche je	€ 525	X	1 050,00
Abnahme	1 Besuche je	€ 735	X	735,00
Rechnungsprüfung			X	188,00
<b>Honorar Objektüberwachung</b>				<b>1 973,00</b>
<b>Gesamthonorar exkl. MWSt.</b>				<b>8 780,00</b>
zuzüglich 20% MWSt.				1 756,00
<b>Gesamthonorar inkl. MWSt.</b>				<b>10 536,00</b>

Die Kalkulation basiert auf einer einmaligen Bearbeitung der Leistungen (Teilleistungen). Wir sind von der Planung der Anlage in einem Bauabschnitt ausgegangen. Bei geplanter Ausführung bzw. Planung in gesonderten Bauetappen wird um Rückmeldung ersucht.

## Nebenkosten

In den oben genannten Beträgen sind sämtliche Nebenkosten lt. Leistungsumfang ausgenommen Sonderleistungen enthalten.

## Sonderleistungen

Folgende Leistungen sind in oben genannten Kosten nicht enthalten:

Vorleistungen wie z. B. geologische, hydrologische, meteorologisch, biologische, chemische Untersuchungen oder Zusatzleistungen wie Vermessung, Bestandsaufnahmen, Brandschutzpläne und Brandschutzkonzept, Statik, Bodenuntersuchung, BauKG usw.

Im Rahmen des vorliegenden Angebotes ist jedoch die Einarbeitung der Empfehlungen dieser Sonderfachleute in die Planung beinhaltet.

Nicht inkludiert ist das Eingeben von Einheitspreisen in den Preisspiegel bei fehlender digitaler Abgabe der ausgepreisten Leistungsverzeichnisse der Anbieter.

## Regiesätze für zusätzliche Leistungen

---

Projektleiter EUR/h 105,00

Technik/CAD EUR/h 85,00

## Ausführungszeitraum – Angebotsbindung - Preisbasis

---

Ausführungszeitraum: Realisierung des o. a. Leistungsumfanges 2023

Angebotsbindung: 3 Monate ab Angebotsdatum

Preisbasis: fix bis Bauende

Projekt- und Plansprache: Deutsch

## Zahlungsbedingungen

---

Die Fa. TBL ist während der Auftragsabwicklung berechtigt, monatliche Abschlagszahlungen entsprechend dem Wert der durchgeführten Teilleistungen zu legen. Der Rechnungsbetrag ist spätestens netto 14 Tage nach Rechnungslegung fällig. Bei einem Zahlungsverzug dürfen wir nach 14 Tagen ab Rechnungsdatum Verzugszinsen in der Höhe von 8 Prozentpunkten über dem von der Österreichischen Nationalbank zuletzt verlautbarten Basiszinssatz verlangen.

## Unterbrechung der Arbeit

---

Im Falle einer vom Auftraggeber angeordneten Unterbrechung oder Einstellung der Arbeiten sind die bis dahin erbrachte Leistungen auf Verlangen der Firma TBL unter Zugrundelegung der letztgültigen Kostenschätzung bzw. Auftragssumme abzurechnen. Dauert eine Unterbrechung der Gesamttätigkeit länger als 3 Monate, so kann jeder Vertragspartner den Rücktritt vom Vertrag erklären.

Der Auftraggeber kann außerdem vom Vertrag zurücktreten:  
wegen teilweiser oder gänzlicher Nichtdurchführung des Bauvorhabens

wenn die Firma TBL ihre Leistungen trotz schriftlicher Aufforderungen unter Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht vertragsgemäß erbringt.

## Änderungen und Ergänzungen dieses Angebotes

---

Änderungen und Ergänzungen dieses Angebotes bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für alle Mitteilungen.

## Umsatzsteuer

---

Die Umsatzsteuer ist in den Gebühren sowie in den Nebenkosten nicht enthalten und ist im gesetzlichen Ausmaß zu verrechnen.

Unsere UID- Nummer lautet: ATU68429934



## Versicherung

---

Es besteht eine Berufshaftpflichtversicherung in der Höhe von EUR 1.500.000,-. Darüberhinausgehende Haftungen sind ausgeschlossen.

Es gelten weiters für die Haftpflichtversicherung die Allgemeinen Bedingungen von befugten Technischen Büros (AHTB), genehmigt durch das Bundesministerium für Finanzen mit dem Erlass vom 8. Jänner 1975, Z.384.417-19/74.

## Gerichtsstand

---

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

---

Ansonsten gelten als Ergänzung zu den o.a. Bedingungen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Technischen Büros - Ingenieurbüros Österreichs (siehe Beilage)

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten. Zu weiteren klärenden Gesprächen sind wir jederzeit gerne bereit.

Hochachtungsvoll

  
**TBL**  
Technisches Büro Lindner GmbH  
Gaiswinklerstraße 5 | 3582 Loosdorf  
office@tb-lindner.at | www.tb-lindner.at

Ing. Manuel Gaiswinkler



gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Marktgemeinde  
Markersdorf-Haindorf  
Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer  
Marktplatz 4  
3385 Markersdorf-Haindorf  
Österreich

### Verkauf - Angebot

Angebotnr.	AN22/04114
Datum	24.10.2022
Angebot gültig bis	30.12.2022
Seite	1/17
Ihre Kundennr.	D20458
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

### k5 Kommunal Software

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für Ihre Anfrage und übermitteln Ihnen hiermit das gewünschte Angebot / Bestellformular.  
Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
			()* optional		
	<b>k5 KOMMUNAL SOFTWARE MODUL - FINANZBUCHHALTUNG</b>				
104373	<b>k5 Finanz</b> - Basissystem beinhaltet umfangreiche Serviceprogramme: - k5 Rechnungswesen kameral gem. VRV - k5 Rechnungswesen kamerale Doppik - k5 Vermögen - k5 Lieferanten - k5 mittelfristige Finanzplanung - k5 Kassabuch - k5 Auswertungsbibliothek inkl. Duplexdruck - k5 Kundenbuchhaltung für die Vorschreibung sämtlicher Abgaben - k5 freie Faktura - unlimitierte Anzahl von Usern - Betrieb lokal oder im Data Center der gemdat NÖ - Voraussetzung bei lokalem Betrieb: - MS-SQL Server ab 2016 und mind. 16GB RAM - Arbeitsplätze: mind. Windows 10 Pro, MS Office 2007	1,00	Lizenz(en)	17 696,00	17 696,00



gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

**Verkauf - Angebot**

Marktgemeinde  
Markersdorf-Haindorf  
Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer  
Marktplatz 4  
3385 Markersdorf-Haindorf  
Österreich

Angebotnr.	AN22/04114
Datum	24.10.2022
Angebot gültig bis	30.12.2022
Seite	2/17
Ihre Kundenr.	D20458
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
			( <sup>o</sup> ) optional		
	Wartung k5 Finanz	Preis für	1,00 Lizenz(en) pro Monat	291,00	
104388	k5 Finanz - Zusatz Friedhof - K5 Friedhof für die Verwaltung/Verrechnung von Friedhöfen - Voraussetzung: k5 Finanz		1,00 Lizenz(en)	1 180,00	1 180,00
	Wartung k5 Friedhof	Preis für	1,00 Lizenz(en) pro Monat	18,36	
	<b>Optional:</b>				
110654	k5 Fakturierung		(1)* Lizenz(en)	480,00	
	k5 Fakturierung	Preis für	Lizenz(en) pro Monat	7,20	
104399	k5 Finanz - Zusatz Mieten/BK - K5 Mieten/Betriebskosten für die Verwaltung/Verrechnung von gemeindeeigenen Wohnungen - Voraussetzung: k5 Finanz		(1)* Lizenz(en)	1 769,00	
	Wartung k5 Mieten/BK	Preis für	Lizenz(en) pro Monat	27,54	
	<b>DIENSTLEISTUNGEN:</b>	Preis für	Lizenz(en) pro Monat		
R10119	Dienstleistung k5 Finanz		40,00 Stunde(n)	135,00	5 400,00
R10119	Dienstleistung k5 Finanz		40,00 Stunde(n)	135,00	5 400,00
R10119	Dienstleistung k5 Finanz		24,00 Stunde(n)	135,00	3 240,00
	<b>GEMEINDEAMT VERFAHREN insbesondere BAUVERFAHREN</b>				
112351	k5 Verfahren GL - DCE Grundlizenz Umfassende SW-Lösung für Verfahren im Bereich Bau- und Grundstücksverw., sowie sonstiger AVG-Verfahren. Basierend SQL-Server, eingebettet in das zentrale Personen- Adressmodul von K.I.M		1,00 Lizenz(en)	3 355,00	3 355,00



gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Marktgemeinde  
Markersdorf-Haindorf  
Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer  
Marktplatz 4  
3385 Markersdorf-Haindorf  
Österreich

### Verkauf - Angebot

<b>Angebotnr.</b>	<b>AN22/04114</b>
Datum	24.10.2022
Angebot gültig bis	30.12.2022
Seite	3/17
Ihre Kundennr.	D20458
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
	<b>Softwarewartung</b>	Preis für	1,00 Lizenz(en) pro Monat	50,325	
102907	<b>GeoOffice online GDB+DKM 5 user</b>		1,00 Lizenz(en)	880,00	880,00
	GeoOffice online GDB+DKM 5 user				
	<b>GeoOffice Online Grundbuch</b>	Preis für	1,00 Lizenz(en) pro Monat	16,13	
100652	<b>Fremd GIS Schnittstelle zu Fremdlösungen</b>		1,00 Lizenz(en)	650,00	650,00
	<b>INSTALLATION-CUSTOMIZING-SCHULUNG</b>				
R10120	<b>Dienstleistung k5 Verfahren Datenkonvertierung - TWS Bau</b>		24,00 Stunde(n)	135,00	3 240,00
R10120	<b>Dienstleistung k5 Verfahren Einrichtung Abgleich Einwohner, k5 Finanz Installation, Einrichten, Customizing</b>		24,00 Stunde(n)	135,00	3 240,00
R10120	<b>Dienstleistung k5 Verfahren Einrichtung Abgleich Einwohner, k5 Finanz Schulung</b>		12,00 Stunde(n)	135,00	1 620,00
	<b>k5 ELAK Markersdorf-Haindorf für 6 User</b>				
113308	<b>k5-ELAK Integration - k5Produkte 1.001 BIS 3.000 EW</b>		1,00 Lizenz(en)	550,00	550,00
	<b>Wartung k5 ELAK Integrator</b>	Preis für	1,00 Lizenz(en) pro Monat	13,27	
103802	<b>k5 ELAK Workflow Unlimited (WFU)</b>		1,00 Lizenz(en)	1 795,00	1 795,00



gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

**Verkauf - Angebot**

Marktgemeinde  
Markersdorf-Haindorf  
Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer  
Marktplatz 4  
3385 Markersdorf-Haindorf  
Österreich

<b>Angebotnr.</b>	<b>AN22/04114</b>
Datum	24.10.2022
Angebot gültig bis	30.12.2022
Seite	4/17
Ihre Kundennr.	D20458
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
			()* optional		
	<b>Wartung k5 ELAK WFU</b>	Preis für	1,00 Lizenz(en) pro Monat	23,07	
113306	<b>MS Visio LTSC Standard 2021</b> Commercial Perpetual		1,00 Lizenz(en)	357,00	357,00
	<b>DIGITALE AMTSSIGNATUR</b>				
101680	<b>Digitale Signatur - 2500 EW</b> Software Lizenz		1,00 Lizenz(en)	270,00	270,00
	<b>Wartung Digitale Signatur</b>	Preis für	1,00 Lizenz(en) pro Monat	7,65	
R10053	<b>Bildmarke Erstellung</b> für Digitale Signatur		1,00 Pauschale	95,00	95,00
	<b>k5 ELAK ADMINISTRATION</b>				
103798	<b>k5 ELAK Doc.+Archiv Client (DAC)</b> <b>Wartung k5 ELAK DAC</b>	Preis für	1,00 Lizenz(en) 1,00 Lizenz(en) pro Monat	720,00 9,225	720,00
	<b>k5 ELAK User</b>				
	<b>4x Dienstnehmer Verwaltung, 1x Bgm, 1x VizeBgm.</b>				
103797	<b>k5 ELAK Documents Client (DC)</b> <b>Wartung k5 ELAK DC</b>	Preis für	6,00 Lizenz(en) 6,00 Lizenz(en) pro Monat	305,00 27,45	1 830,00
	<b>SCANNER ARBEITSPLATZ</b>				
109476	<b>k5 ELAK Scan Folge</b> <b>Wartung k5 ELAK Scan</b>	Preis für	1,00 Lizenz(en) 1,00 Lizenz(en) pro Monat	1 050,00 14,70	1 050,00
105177	<b>FUJITSU fi-7160 Scanner A4</b>		1,00 Stück	938,00	938,00
108798	<b>Fujitsu Garantieverlängerung</b> 3 Jahre f. Fi-7x60		1,00 Stück	97,00	97,00

**DIENSTLEITUNGEN**

gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH Girakstraße 7 2100 Korneuburg	Telefonnr.	+432262690-0	Bank	HYPO NOE Landesbank	Steuernr.	012/3525
	Faxnr.	+432262690-81	IBAN	AT09 5300 0001 5502 7797	Ust-IdNr.	ATU16081406
	E-Mail	gemdat@gemdatnoe.at	BIC	HYPNATWWXXX	FN	94196z
	Homepage	www.gemdatnoe.at				



gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Marktgemeinde  
 Markersdorf-Haindorf  
 Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer  
 Marktplatz 4  
 3385 Markersdorf-Haindorf  
 Österreich

### Verkauf - Angebot

<b>Angebotnr.</b>	<b>AN22/04114</b>
Datum	24.10.2022
Angebot gültig bis	30.12.2022
Seite	5/17
Ihre Kundennr.	D20458
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
		()* optional			
R10316	<b>k5 ELAK - Rechnungserfassung mit Workflow</b> Etikettierung mittels Barcode und Scan Genehmigungsprozess im Workflow Verknüpfung k5 Finanz ELAK Preis gültig bis zu 7 k5 ELAK Usern <b>WORKFLOW</b>	1,00	Pauschale	7 490,00	7 490,00
R10115	<b>Dienstleistung ELAK</b>	20,00	Stunde(n)	135,00	2 700,00
	<b>Installation, Customizing, Schulung</b>				
R10115	<b>Dienstleistung ELAK</b>	40,00	Stunde(n)	135,00	5 400,00
	<b>IT INFRASTRUKTUR</b>				
	<b>Server DCE</b>				3 450,00
113716	<b>HPE ML30 Gen10+ E-2314 SFF</b> 4-Core Interl Xeon E-2314/2.8 GHz (max Turbo 4.5 GHz) Quad-Core Cache Speicher: 8MB Netzteil: 1x 500 Watt (hotplug) Grafik: Videoschnittstellen VGA Massenspeicher: 6 Gb/s Software Raid Hot-Swap 6.4 cm (2.5") 8 Schacht/Schätze SFF DDR4 SDRAM: max. 4 Stück Netzwerk: 2 x Gigabit Ethernet Management Interface: HP ILO Garantie: 12 Monate On-Site + 24 Monate Bring-In	1,00			



gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

### Verkauf - Angebot

Marktgemeinde  
 Markersdorf-Haindorf  
 Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer  
 Marktplatz 4  
 3385 Markersdorf-Haindorf  
 Österreich

<b>Angebotnr.</b>	<b>AN22/04114</b>
Datum	24.10.2022
Angebot gültig bis	30.12.2022
Seite	6/17
Ihre Kundennr.	D20458
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
		(1)* optional			
112534	<b>Kingston RAM 16GB für Server</b> DDR4 2666MHz Reg ECC <b>Software Raid 5 VROC</b> <b>Partitionierung Daten und Backup+HS</b>	4,00			
113957	<b>MicroStorage 2.5" Caddy Gen10+</b>	4,00			
111689	<b>WD Red SSD 2TB 2.5"</b> 24x7 optimized, SATA 6Gb/s Gerätetyp: SSD - intern Kapazität: 2 TB Schnittstellen Typ: SATA 6Gb/s Herstellergarantie: 60 Monate Bring-In Garantie	4,00			
R10006	<b>HP Install und Startup Service Hyper-V</b>	1,00			
R10009	<b>gts - Vorinstallation Server</b> Einrichten System und Systemsoftware, , Einbau der Serverkomponenten	1,00	Pauschale	627,00	627,00
	<b>Garantieverlängerung</b>				
113088	<b>gts - gemdat Tech Care Gen10 ML30</b> Care 5 Jahre Basic Typ: Serviceerweiterung Inbegriffene Leistungen: Arbeitszeit und Ersatzteile Stelle: Vor-Ort Vertragslaufzeit: 5 Jahre Reaktionszeit: Am nächsten Arbeitstag Serviceverfügbarkeit: 9 Stunden am Tag / 5 Tage die Woche für HPE ML30 Gen10	1,00	Stück	746,00	746,00
	<b>gts - gemdat Carepaq 5 Jahre</b>	Preis für	1,00	Lizenz(en) pro Monat	
	<b>redundates Netzteil - optional - empfohlen</b>				
109475	<b>HPE Gen10 500W Netzteil Platinum</b>	(1)*	Stück	151,00	



gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

**Verkauf - Angebot**

Marktgemeinde  
Markersdorf-Haindorf  
Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer  
Marktplatz 4  
3385 Markersdorf-Haindorf  
Österreich

<b>Angebotnr.</b>	<b>AN22/04114</b>
Datum	24.10.2022
Angebot gültig bis	30.12.2022
Seite	7/17
Ihre Kundennr.	D20458
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
			()* optional		
*****					
	<b>Notstromversorgung</b>				
113750	<b>Digitus OnLine USV-Anlage, 1500VA/1500W</b>	1,00	Stück	432,00	432,00
	USV-Anlage kann wahlweise im Schrank verbaut werden oder als Tower Version mittels Standfuß platziert werden Mit Überlast-, Entladungs- und Überladungsschutz 8x IEC C13 Abmessungen (H x B x T): 86,5 (2HE) x 440 x 430 mm Alarm-Sounds: Batteriemodus (erklingt alle 4 sek.), niedriger Batteriestatus (erklingt jede Sekunde), Überlast (erklingt 2x pro Sekunde.), Fehler (erklingt durchgängig inkl. Software Suite				
*****					
	<b>Datensicherung</b>				
	<b>Storage bereits im Server</b>				
	<b>Offsite Copy</b>				
106899	<b>Tandberg RDX LW USB 3.0 intern</b>	1,00	Stück	138,00	138,00
	Gerätetyp: RDX-Laufwerk - intern Schnittstelle: SuperSpeed USB 3.0 Medientyp: RDX Datenübertragungsrate: 180 MBps (intern) Herstellergarantie: 36 Monate Bring-In Garantie				
106666	<b>Tandberg RDX Cartridge 1TB</b>	3,00	Stück	169,00	507,00
	<b>Backupsoftware</b>				
112849	<b>Altaro Hyper-V Backup MSP</b>	1,00	Lizenz(en)		
	Unlimited Plus Edition / VM Anzahl virtueller Maschinen: 1 MS Hyper V Cluster Support				





gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Verkauf - Angebot

Marktgemeinde  
 Markersdorf-Haindorf  
 Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer  
 Marktplatz 4  
 3385 Markersdorf-Haindorf  
 Österreich

Angebotnr.	AN22/04114
Datum	24.10.2022
Angebot gültig bis	30.12.2022
Seite	8/17
Ihre Kundennr.	D20458
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
	Exchange Item Level Restore - Restore einzelner Items von gesicherten VMs				
	<b>Cloud Management Console (CMC) - zentrale Verwaltung</b>				
	regelmäßige Updates				
	automatische Wartung im Fehlerfall (Voraussetzung gts-Systemmonitoring)				
	<b>gts - Backup Maintenance</b>	Preis für	1,00 Lizenz(en) pro Monat	10,19	
	*****				
	<b>Umstellung Exchange Online + Office</b>				
107501	<b>Microsoft Exchange Online Plan 1</b>		1,00 Lizenz(en)		
	1 Benutzer				
	Cloud Mailbox mit 50 GB Speicherplatz				
	der angegebene Monatspreis des Lizenzabonnements wird seitens Microsoft festgelegt				
	Jahreslizenz				
	Kündigung nur stichtagsbezogen möglich				
	<b>Microsoft Exchange Online Plan 1</b>	Preis für	1,00 Lizenz(en) pro Monat	3,40	
	<b>gts - Cloudportal Verwaltung und Support</b>	Preis für	1,00 Lizenz(en) pro Monat	1,04	
	<b>gts - Backup Cloud Mailbox</b>	Preis für	1,00 Lizenz(en) pro Monat	2,60	
R10088	<b>gts - Einrichtung Mailbox Exchange Online - 1 User</b>		1,00 Pauschale	54,00	54,00
	Einrichtung und Konfiguration Mailbox Exchange Online				
	primäre Mailadressen, Sub-Adressen, Kontingente, Aufbewahrungsrichtlinien				
	<b>für Arbeitsplätze</b>				
112097	<b>Microsoft 365 Business Standard</b>		5,00 Lizenz(en)		
	1 Benutzer				
	Enthaltene Office-Anwendungen: Outlook, Word, Excel, PowerPoint, Access, Publisher				
	Enthaltene Dienste: Exchange, OneDrive, SharePoint, Teams				
	der angegebene Monatspreis des Lizenzabonnements wird seitens Microsoft festgelegt				



gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

**Verkauf - Angebot**

Marktgemeinde  
 Markersdorf-Haindorf  
 Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer  
 Marktplatz 4  
 3385 Markersdorf-Haindorf  
 Österreich

<b>Angebotnr.</b>	<b>AN22/04114</b>
Datum	24.10.2022
Angebot gültig bis	30.12.2022
Seite	9/17
Ihre Kundennr.	D20458
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
	Jahreslizenz				
	Kündigung nur stichtagsbezogen möglich				
	<b>Microsoft 365 Business Standard</b>	Preis für	5,00 Lizenz(en) pro Monat	52,50	
	<b>gts - Cloudportal Verwaltung und Support</b>	Preis für	5,00 Lizenz(en) pro Monat	10,40	
	<b>gts - Backup Cloud Mailbox</b>	Preis für	5,00 Lizenz(en) pro Monat	13,00	
R10186	<b>gts - Einrichtung Microsoft 365 - 1 User</b>		5,00 Pauschale	54,00	270,00
	Microsoft Benutzerkonto - Einrichtung und Konfiguration				
	*****				
	<b>Virenschutz</b>				
113601	<b>gts - Managed Endpoint Security XDR MENS</b>		7,00 Lizenz(en)	25,00	175,00
	Endgerätesicherheit für Windows-Desktops und -Server				
	Echtzeitanalyse und -schutz für Endgeräte				
	Mit Vigilance Respond werden alle identifizierten Bedrohungen, die Ihr Netzwerk und Ihren Ruf gefährden, direkt vom Hersteller untersucht, abgewehrt und dokumentiert				
	Auslagerung der täglichen Abläufe und Bedrohungssuche an die Hersteller MDR-Experten				
	Analysten überwachen Ihre Umgebung täglich rund um die Uhr auf Veränderungen und reagieren im Ernstfall				
	Abonnement Mindestlaufzeit 12 Monate				
	<b>gts - Managed Endpoint Security XDR</b>	Preis für	7,00 Lizenz(en) pro Monat	47,25	
R10298	<b>gts - Managed Endpoint Security Installation</b>		7,00 Pauschale	43,00	301,00
	*****				
	<b>Microsoft Lizenzen (max 1 Wirt + 1 VM)</b>				
113109	<b>MS Windows Server 2022 Essential</b>		2,00 Lizenz(en)	386,00	772,00
	HPE ROK - 10 Kerne - english				
	Lizenztyp: Lizenz				



gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Verkauf - Angebot

Marktgemeinde  
 Markersdorf-Haindorf  
 Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer  
 Marktplatz 4  
 3385 Markersdorf-Haindorf  
 Österreich

Angebotnr.	AN22/04114
Datum	24.10.2022
Angebot gültig bis	30.12.2022
Seite	10/17
Ihre Kundennr.	D20458
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
	Anzahl Lizenzen: 10 Kerne , max. 25 User Betriebssystem: Microsoft Windows Server 2022 Essential Sprachen: Englisch Lizenzprogramm: Reseller Option Kit (ROK) Media: DVD-ROM				
R10151	<b>gts - Vorinstallation Active Directory</b> *****	1,00	Pauschale	321,00	321,00
111537	<b>Firewall für 1 Jahr</b> <b>FortiGate 40F Firewall</b> Hardware - ohne Support Vertrag Anschlüsse: 1x Gbit RJ45 WAN Port, 1x Gbit FortiLink Port, 3x Gbit RJ45 Switch Ports, 1x Console Port, 1xUSB Port Maximum Number of FortiAPs (Total / Tunnel Mode)16 / 8 Maximum Number of FortiSwitches Supported 8 ***** !! (Forticare - optionale Position) *****	1,00	Stück	419,00	419,00
111417	<b>FortiGate Verlängerung 12 Monate</b> für 40F 24x7 Support renewal 24x7 Support - weitere 12 Monate Application Control, IPS, AV, Web Filtering and Antispam, FortiSandbox Cloud 12 Monate Aktivierung	1,00	Stück	375,00	375,00
111409	<b>alternativ Filter für 3 Jahre</b> <b>FortiGate Verlängerung 36 Mon.</b> für 40F 24x7 Support renewal 24x7 Support - weitere 36 Monate	(1)*	Stück	1 126,00	



gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Marktgemeinde  
Markersdorf-Haindorf  
Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer  
Marktplatz 4  
3385 Markersdorf-Haindorf  
Österreich

**Verkauf - Angebot**

<b>Angebotnr.</b>	<b>AN22/04114</b>
Datum	24.10.2022
Angebot gültig bis	30.12.2022
Seite	11/17
Ihre Kundennr.	D20458
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
	Application Control, IPS, AV, Web Filtering and Antispam, FortiSandbox Cloud 36 Monate Aktivierung		()* optional		
109224	<b>FortiToken Mobile 5 Lizenzen</b> Software OTP Token für Android, iOS, Win Phone mobile *****	1,00	Lizenz(en)	198,00	198,00
R10226	<b>DCE Hybrid Anbindung</b> <b>Datacenter Anbindung mittels VPN</b> <b>gts - Cloudconnect VPN</b> VPN Anbindung über Internet an das DCE Hybrid Datacenter Voraussetzung Fortinet Firewall Bei Firewall eines anderen Herstellers Installation VPN nach Aufwand zum derzeit gültigen Stundensatz *****	1,00	Pauschale	164,00	164,00
111911	<b>Switch</b> <b>Netgear 24 Port Gbit Poe +</b> 2x SFP Port	1,00	Stück	360,00	360,00
112912	<b>gts - Switch Maintenance</b> Austausch Switch next business day (keine Hardwaregarantieerweiterung) Konfiguration	1,00	Pauschale		
	<b>gts - Switch Maintenance</b>	Preis für	1,00 Lizenz(en) pro Monat	3,00	
112067	<b>WLAN</b> <b>FortiAP 231F Indoor</b> <b>Access Point</b> 2x GE, 802.11ax   Tri-Radio 5 GHz + 5 GHz + 2.4 GHz or 5 GHz + 2.4 GHz + scanning   2 Antennas 2x2 MU-MIMO   Up to 574 Mbps + 1,201 Mbps + scanning	2,00	Stück	474,00	948,00



gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Marktgemeinde  
 Markersdorf-Haindorf  
 Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer  
 Marktplatz 4  
 3385 Markersdorf-Haindorf  
 Österreich

**Verkauf - Angebot**

<b>Angebotnr.</b>	<b>AN22/04114</b>
Datum	24.10.2022
Angebot gültig bis	30.12.2022
Seite	12/17
Ihre Kundennr.	D20458
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
	ohne Netzteil				
112913	<b>gts - WLAN Maintenance</b> Austausch Access Point next business day (keine Hardwaregarantierweiterung) Konfiguration	2,00	Pauschale		
	<b>gts - WLAN Maintenance</b>	Preis für	2,00 Lizenz(en) pro Monat	6,90	
	*****				
	<b>Patchmanagement</b>				
109613	<b>gts - Patchmanagement Server</b>	2,00	Pauschale		
	<b>gts - Patchmanagement Server</b>	Preis für	2,00 Lizenz(en) pro Monat	60,32	
111376	<b>gts - Patchmanagement Client</b>	5,00	Pauschale		
	<b>gts - Patchmanagement Client</b>	Preis für	5,00 Lizenz(en) pro Monat	13,00	
	*****				
	<b>Erneuerung Arbeitsplätze</b>				
112573	<b>HP ProBook 450 G8 15,6Z</b> CPU: Intel Core i5 (11. Gen.) 1135G7 - 2.40-4.20GHz RAM: 8GB 3200 MHz Grafik: Intel Iris Xe Graphics Display: 1920 x 1080 ( Full HD ) - IPS SSD: 512GB NVMe Schnittstellen: 1x HDMI , 1x USB-C 3.1 mit DisplayPort, 3x USB-A 3.0, 1x Gb LAN, 1x Klinke Netzwerk: WLAN 802.11a/ b/ g/ n/ ac/ ax2, Intel AX201), Bluetooth 5.1 Betriebssystem: Windows 10 Pro 64bit Garantie: 2 Jahr	5,00	Stück	922,00	4 610,00
	<b>Docking Stations</b>				580,00
113738	<b>Digitus 8-Port USB-C Docking Station</b> 2 x HDMI Anschluss: 4K / 60 Hz (3840 x 2160p / Quelle DP1.4 = 60 Hz, DP1.2 = 30 Hz)	5,00			



gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

**Verkauf - Angebot**

Marktgemeinde  
Markersdorf-Haindorf  
Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer  
Marktplatz 4  
3385 Markersdorf-Haindorf  
Österreich

<b>Angebotnr.</b>	<b>AN22/04114</b>
Datum	24.10.2022
Angebot gültig bis	30.12.2022
Seite	13/17
Ihre Kundennr.	D20458
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
	Auflösung bei Nutzung von 1 x HDMI®: UHD 4K / 30 Hz				
	Auflösung bei Nutzung von 2 x HDMI®: Full HD 1080p / 60 Hz				
	1 x USB-C Anschluss: USB 3.1 Gen 1 - Power Delivery 3.0 (100 W max.)				
	2 x USB A Anschluss: SuperSpeed, 5 Gbps (USB 3.0)				
	1 x Gigabit Ethernet Anschluss: RJ45, 10/100/1000 Mbps				
	1 x USB-C - USB-C Anschluss in der Docking integriert				
113861	<b>Digitus USB-C 65 Watt Ladegerät</b>	5,00			
R10010	<b>gts - Vorinstallation PC / Notebook</b>	1,00	Pauschale	203,00	203,00
	Installation und Update Betriebssystem, Treiber- und Firmwareaktualisierung, Installation Standardprogramme, Installation Microsoft Office lokal, Vorbereitung Installation gemdat Programme, Systemtest				
	*****				
	<b>Installation</b>				
R10273	<b>gts - Installationsaufwand vor Ort (Schätzung)</b>	var.	18,00 Stunde(n)	135,00	2 430,00
	Die erforderlichen Installationsarbeiten vor Ort werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Die Schätzung des Zeitaufwandes für die Umsetzung betrifft den technischen Teil. Bitte berücksichtigen Sie, dass eventuell noch Aufwände durch die Softwareumstellung hinzu kommen.				
	<b>DATACENTER HYBRID</b>				
113446	<b>DCE Hybrid Basis Betrieb</b>	1,00	Pauschale		
	Basisgebühr Monatlicher Basisbetrag für Anbindung an Datacenter-Infrastruktur, sowie Applikationsbereitstellung und Betrieb.				
	<b>DCE Hybrid Basis Betrieb</b>	Preis für	1,00 Lizenz(en) pro Monat	49,00	



gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

**Verkauf - Angebot**

Marktgemeinde  
 Markersdorf-Haindorf  
 Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer  
 Marktplatz 4  
 3385 Markersdorf-Haindorf  
 Österreich

<b>Angebotnr.</b>	<b>AN22/04114</b>
Datum	24.10.2022
Angebot gültig bis	30.12.2022
Seite	14/17
Ihre Kundenr.	D20458
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
		( <sup>o</sup> ) optional			
113437	<b>DCE Hybrid Filespace (1GB)</b> Speicherplatzbereitstellung Bereitstellung des oben genannten Filespace im gemdat Hybrid-Datacenter inkl. mehrfacher Sicherungs-Generationen.	3,00	Pauschale		
	<b>DCE Hybrid Filespace (1GB)</b>	Preis für	3,00 Lizenz(en) pro Monat	15,00	
113438	<b>DCE Hybrid Named User</b> Benutzerlizenz Einrichtung der vom Kunden genannten personalisierten Benutzer. Je Benutzer fallen monatliche Kosten wie unten angeführt an.	6,00	Lizenz(en)	413,00	2 478,00
	<b>DCE Hybrid Named User</b>	Preis für	6,00 Lizenz(en) pro Monat	156,00	
R10029	<b>DCE Einrichtegebühren</b> Anwendersoftwareeinrichtung im DataCenter, Preis je Produkt	6,00	Pauschale	58,00	348,00
<b>Zwischensumme</b>					<b>90 099,00</b>
Rechnungsrabattbetrag					-8 108,91
<b>Total EUR ohne MwSt.</b>					<b>81 990,09</b>
20 % MwSt.					16 398,02
<b>Total EUR inkl. MwSt.</b>					<b>98 388,11</b>

**Zahlformcode**                      **BANKEINZUG - NICHT EINZAHLEN !**

**Zahlungsbedingungen**        **14 Tage netto**

**Lieferbedingungen**            **Frei Haus**



gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Marktgemeinde  
Markersdorf-Haindorf  
Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer  
Marktplatz 4  
3385 Markersdorf-Haindorf  
Österreich

### Verkauf - Angebot

Angebotnr.	AN22/04114
Datum	24.10.2022
Angebot gültig bis	30.12.2022
Seite	15/17
Ihre Kundennr.	D20458
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

#### Lief. an Adresse

Marktgemeinde  
Markersdorf-Haindorf  
Marktplatz 4  
3385 Markersdorf-Haindorf  
Österreich

#### Rech. an Adresse

Marktgemeinde  
Markersdorf-Haindorf  
Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer  
Marktplatz 4  
3385 Markersdorf-Haindorf  
Österreich





gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Marktgemeinde  
Markersdorf-Haindorf  
Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer  
Marktplatz 4  
3385 Markersdorf-Haindorf  
Österreich

## Verkauf - Angebot

Angebotnr.	AN22/04114
Datum	24.10.2022
Angebot gültig bis	30.12.2022
Seite	16/17
Ihre Kundenr.	D20458
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek



gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Marktgemeinde  
Markersdorf-Haindorf  
Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer  
Marktplatz 4  
3385 Markersdorf-Haindorf  
Österreich

## Verkauf - Angebot

Angebotnr.	AN22/04114
Datum	24.10.2022
Angebot gültig bis	30.12.2022
Seite	17/17
Ihre Kundennr.	D20458
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

### Gültigkeit:

Dieses Angebot behält seine Gültigkeit bis 1 Monat ab Ausstellungsdatum.  
Alle vorhergehenden Versionen dieses Angebotes verlieren damit ihre Gültigkeit.

### Garantie:

Es gelten die jeweiligen Garantiebestimmungen des Herstellers. Die Garantiewerke werden kostenlos, mit Ausnahme der anfallenden Arbeitszeit von Mitarbeitern der gemdat NÖ durchgeführt.  
Als Servicepartner von HP stehen wir Ihnen bei anfallenden Reparaturen zur Verfügung.

### Lieferzeit:

Die Lieferzeit beträgt abhängig von den Produkten bis zu 6 Wochen ab Einlangen der schriftlichen Bestellung. Im Einzelfall kann die Lieferzeit aufgrund von Verfügbarkeiten abweichen.  
Liefertermine mit Beteiligung von Mitarbeitern der gemdat NÖ werden rechtzeitig mit dem Kunden vereinbart.

### Schulung:

Für den erfolgreichen Einsatz der Software ist eine entsprechende Einschulung erforderlich. Diese Schulung ist im Softwarepreis nicht enthalten.  
Die erforderliche Schulung kann als Vor-Ort-Schulung oder in Form von Schulungskursen im Schulungszentrum der gemdat gesondert gebucht werden.  
Wir bieten dazu ein umfangreiches Schulungsprogramm an, das Sie auf unserer Homepage [www.gemdatnoe.at](http://www.gemdatnoe.at) unter | Schulungszentrum<sup>LL</sup> finden.  
Sie können dann aus dem Angebot auswählen und auch gleich online buchen.

### Eigentumsvorbehalt:

Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der gemdat NÖ.

### Vertraulichkeit:

Wir gehen davon aus, dass dieses Angebot vertraulich behandelt wird. Jegliche Vervielfältigung oder Weitergabe (auch auszugsweise) an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der gemdat NÖ.

### Preis:

Alle Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die angeführten Preise beinhalten die Liefer- und Zustellkosten. Die Entsorgung des Verpackungsmaterials liegt beim Empfänger.

### Wartung:

Für die Erbringung von Leistungen der SW-Wartung gelten die Vertragsbedingungen der gemdat NÖ.

Im übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der gemdat NÖ

gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH Girakstraße 7 2100 Korneuburg	Telefonnr. Faxnr. E-Mail Homepage	+432262690-0 +432262690-81 gemdat@gemdatnoe.at www.gemdatnoe.at	Bank IBAN BIC	HYPONÖ Landesbank AT09 5300 0001 5502 7797 HYPNATWWXXX	Steuernr. Ust-IdNr. FN	012/3525 ATU16081406 94196z
--	--	--	---------------------	--	------------------------------	-----------------------------------



Markersdorf - Haindorf				
Artikel	Anzahl	Preis/Lizenz	Summe	Wartung/Mon
<b>FINANZBUCHHALTUNG</b>				
k5 Finanz	1		17 696,00	291,00
k5 Finanz	1	Friedhof	1 180,00	18,36
			<b>18 876,00</b>	<b>309,36</b>
Dienstleistungen				
Datenkonvertierung	40	135,00	5 400,00	
Installation & Customizing	40	135,00	5 400,00	
Schulung	24	135,00	3 240,00	
<b>Summe DL Finanz</b>			<b>14 040,00</b>	
<b>Summe k5 Finanz</b>			<b>32 916,00</b>	<b>309,36</b>
<b>VERFAHREN</b>				
k5 Verfahren	1		3 355,00	50,33
k5 Verfahren	1	Fremd GIS Schnittstelle	650,00	
GeoOffice Online	1		880,00	16,13
			<b>4 885,00</b>	<b>66,46</b>
Dienstleistungen				
Datenkonvertierung	24	135,00	3 240,00	
Installation & Customizing	24	135,00	3 240,00	
Schulung	12	135,00	1 620,00	
<b>Summe DL Verfahren</b>			<b>8 100,00</b>	
<b>Summe k5 Verfahren</b>			<b>12 985,00</b>	<b>66,46</b>
<b>k5 ELAK</b>				
k5 ELAK - Workflow	1		1 795,00	23,07
k5 ELAK - Integration k5 Produkte	1		550,00	13,27
MS Visio	1		357,00	
k5 ELAK SCAN	1		1 050,00	14,70
FI 7160 Scanner	1		938,00	
Garantieverlängerung			97,00	
<b>Summe Basissysteme</b>			<b>4 787,00</b>	<b>51,04</b>
Digitale Signatur	1		270,00	7,65
Bildmarke Erstellung	1		95,00	
			<b>365,00</b>	<b>7,65</b>
k5 ELAK DAC	1	720,00	720,00	9,23
k5 ELAK DC	6	305,00	1 830,00	28,08
			<b>2 550,00</b>	<b>37,31</b>
Dienstleistungen				
k5 ELAK Rechnungserfassung WF		135,00	7 490,00	
k5 ELAK Postverwaltung	20	135,00	2 700,00	
k5 ELAK Bau/Hausakt	40	135,00	5 400,00	
<b>Summe DL ELAK</b>			<b>15 590,00</b>	
<b>Summe k5 ELAK</b>			<b>23 292,00</b>	<b>96,00</b>
<b>Summe k5 Software</b>			<b>69 193,00</b>	<b>471,82</b>

<b>DATACENTER HYBRID</b>				
DCE Hybrid Basis Gebühr	1			49,00
DCE User	6	413,00	2 478,00	156,00
DCE Filespace	3	15,00		45,00
DCE Einrichten	6	58,00	348,00	
<b>Summe</b>			<b>2 826,00</b>	<b>250,00</b>

**Summe k5 Software DCE** **72 019,00** **721,82**

IT Infrastruktur 18 080,00 210,90

<b>Projektgesamtsumme</b>	<b>excl. MwSt.</b>	<b>90 099,00</b>	<b>932,72</b>
---------------------------	--------------------	------------------	---------------

<b>Projektbonus</b>		<b>8 108,91</b>	
---------------------	--	-----------------	--

<b>Projektsonderpreis</b>	<b>excl. MwSt.</b>	<b>81 990,09</b>	<b>932,72</b>
---------------------------	--------------------	------------------	---------------

<b>Projektsonderpreis</b>	<b>incl. MwSt.</b>	<b>98 388,11</b>	<b>1 119,26</b>
---------------------------	--------------------	------------------	-----------------

**NEBENGEMEINDEN für k5 FINANZ**

Standesamtsverband	1	499,00	499,00	7,64
--------------------	---	--------	--------	------